

15./VIII. 1916

*** Gegen den Uhren- und Juwelenwucher bei der Feldarmee.** Mit einer Eingabe der Wiener Handels- und Gewerbekammer hatten sich das Kriegsministerium, das Ministerium des Innern und das Handelsministerium zu befassen. Durch einen Erlass des Kriegsüberwachungsamtes wurde den Landesstellen seinerzeit eingeschärft, bei Ausstellung von Reisedokumenten an Juweliers und Juwelenhändler das Vorhandensein der Bedingungen, unter denen solche Dokumente ausgestellt werden dürfen, mit besonderer Strenge zu prüfen. Auch wurde angeordnet, daß aus dem Bereiche der Armee im Felde alle Juwelenhändler, die dort nicht ihren ordentlichen Wohnsitz haben, ausgewiesen werden. Da infolge dieses Erlasses den Reisenden der Edelmetall- und Uhrenbranche Reisepässe für das engere und weitere Kriegsgebiet sowie für die besetzten Gebiete Polens ausnahmslos verweigert wurden, wogegen deutsche und ungarische Vertreter dieser Geschäftszweige die erforderlichen Reisedokumente erhalten, hat die Kammer an die erwähnten Ministerien Eingaben gerichtet, worin sie auf die schweren Schäden, die durch die Einschränkung des Reiseverkehrs für das heimische Erwerbsleben herbeigeführt wird, hinwies. Die Kammer gab zu, daß in den in Rede stehenden Verkaufsartikeln eine Verführung der im Felde stehenden Offiziere und Mannschaften durch sogenannte Steppwarenhändler (Händler mit Schundwaren in pompöser Aufmachung) zu behindern sei.